

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 12/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 10.12.2019 im Lauenburger Hof



Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Erich Bünger (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Rainer Rexin WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Kai Fickbohm WGS	
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Holger Murjahn WGS	
11. GV Günther Peters FWS	
12. GV Olaf Weise WGS	
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 11/2018 vom 19.11.2019
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Jahresrechnung 2018
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung u. – plan 2019
9. Haushaltssatzung u. – plan 2020
10. 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille
11. Neuer Hundkotbeutelspender
12. Antrag auf Halteverbot in der Straße „Kirchweg“
13. Anfragen und Mitteilungen
14. Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 12/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 10.12.2019 im Lauenburger Hof



I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

TOP 14 Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Alle Beschlüsse werden öffentlich verhandelt

4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 11/2018 vom 19.11.2019

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Am 02.12.2019 wurde das Projekt Wohnen und Sport im Amt S/N durch die TH Lübeck vorgestellt. Es folgt eine weitere Vorstellung in einem größeren Rahmen.
- Kita Makenhorst: Der Kreis hat noch Restmittel verteilt, zur Förderung Dachsanierung zusätzlich 2.494,47 €
- Die Reparatur Oberflächenwasserleitung Blumenstraße Kosten: 5.407,05 €
- Kläranlage Rehbrook: Ein Totalausfall der Kläranlage in der Nacht vom 06.12. auf 07.12.2019
- Neubau Verwaltungsbau Schule Nusse: Kostenschätzung ca. 2.000.000 € Zuschuss vom Bund ca. 600.000 €
- Im Finanz- und Planungsausschuß wurde das neue Konzept B-Plan 20 vorgestellt.
- Das Amtsentwicklungskonzept wurde in den Gemeinden Schiphorst, Linau, Klinkrade und Nusse vorgestellt.
- Am 13.12.2019 findet die Senioren Weihnachtsfeier statt.

7. Jahresrechnung 2018

GV Rainer Rexin erläutert die allen vorliegende Jahresrechnung.

Der Ausschuss empfiehlt der GV die Jahresrechnung in vorliegender Form zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 12/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 10.12.2019 im Lauenburger Hof



8. 1. Nachtragshaushaltssatzung u. – plan 2019

9. Haushaltssatzung u. – plan 2020

GV Rainer Rexin erläutert ausführlich den Nachtragshaushaltsplan für 2019 und Haushaltsplan für 2020.

Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der GV die Pläne in vorliegender Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliederschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille

Die bisherige Gebühr beträgt 9,09 € je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben. Die neue Gebühreneinheit soll 11,16 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Neuer Hundkotbeutelspender

Zur Zeit nicht, da noch genügend alte Hundkotbeutel vorhanden sind. Es soll erst eine Kostenermittlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. Antrag auf Halteverbot in der Straße „Kirchweg“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antrag auf Halteverbot in den Bau- und Wegeausschuß zu geben.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13. Anfragen und Mitteilungen

Am Reformationstag 2020 soll eine Demo stattfinden „Wir sind nicht still“

Vom 27.12.2019 bis 04.01.2020 ist der Bürgermeister im Urlaub

Im Gespräch um den Flächentausch mit der Kirche ist 99,9 % Einigkeit erzielt worden.

Das neue Feuerwehrfahrzeug TSF-L wird am 17.12.2019 geliefert.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 12/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 10.12.2019 im Lauenburger Hof



14. Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehr

Der Gesamtplan 2020 liegt allen GV vor.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

*Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die gute
Mitarbeit.*

*Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins
neue Jahr.*

Bürgermeister

Protokollführer

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Sandesneben vom 10.12.2019

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	226.000 EUR	0 EUR	3.114.600 EUR	3.340.600 EUR
in der Ausgabe auf	226.000 EUR	0 EUR	3.114.600 EUR	3.340.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR	171.100 EUR	716.600 EUR	545.500 EUR
in der Ausgabe auf	EUR	171.100 EUR	716.600 EUR	545.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 2 Stellen | auf 2 Stelle(n) |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig

Sandesneben, den 10.12.2019



Bürger

 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Sandesneben für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	226.000 EUR	0 EUR	3.114.600 EUR	3.340.600 EUR
in der Ausgabe auf	226.000 EUR	0 EUR	3.114.600 EUR	3.340.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	EUR 171.100 EUR	716.600 EUR	545.500 EUR	545.500 EUR
in der Ausgabe auf	EUR 171.100 EUR	716.600 EUR	716.600 EUR	545.500 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 2 Stellen	auf 2 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Sandesneben, den 10.12.2019



Bürger
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Sandesneben vom 10.12.2019

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 3.379.800 EUR
3.379.800 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 504.300 EUR
504.300 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	13	13	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig

Sandesneben, den 10.12.2019



Bünger
 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Sandesneben vom 10.12.2019

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|-----------------|-------|---------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 226.000 EUR | 0 EUR | 3.114.600 EUR | 3.340.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 226.000 EUR | 0 EUR | 3.114.600 EUR | 3.340.600 EUR |
| und | | | | |
| | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | EUR 171.100 EUR | | 716.600 EUR | 545.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | EUR 171.100 EUR | | 716.600 EUR | 545.500 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 2 Stellen | auf 2 Stelle(n) |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig

Sandesneben, den 10.12.2019



Brünger
Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Sandesneben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	3.379.800 EUR 3.379.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	504.300 EUR 504.300 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR

Sandesneben, den 10.12.2019



Bürger
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Sandesneben vom

Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 03.12.19 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	3.663.700,39 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	3.663.700,39 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 11.421,11 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 5.755,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	<u>13</u>	<u>13</u>	<u>/</u>	<u>/</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben war beschlussfähig.

Sandesneben, den

10.12.19



Bürger
Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 10.12.19, TOP 10

Betreff: 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille

Erläuterungen:

Die Gemeinde Sandesneben erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Sandesneben die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	76,20 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	11.591,60 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	816,14 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	520,16 €
Summe	13.004,10 €
zu deckende Kosten	13.004,10 €
Gebühreneinheiten	1165
je Gebühreneinheit	11,16 €

Die bisherige Gebühr beträgt 9,09 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Sandesneben beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Bille entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	13	13	/	/

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben vom _____ die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Sandesneben zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Bille erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 11,16 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung

1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwillige Feuerwehr Sandesneben



Einnahme- und Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2020 (Gesamtplan)

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Euro	Erläuterungen		Bezeichnung	Ausgaben Euro	Erläuterungen
1	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	4.600,00		8	Ausgaben für die Kameradschaftshilfe	500,00	
2	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftshilfe	400,00		9	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	9.400,00	Kameradschaftsabend, Grillabend
3	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	2.800,00	2.000,00 Euro Musikzug 800,00 Euro Hauptkasse	10	Ausgaben für Ehrungen und Geschenke	100,00	
4	Zuwendungen Dritter (Spenden)	300,00		11	Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	3.000,00	Skat + Knobeln Laternenumzug
5	Einnahmen aus Veranstaltungen u. Aufritten	9.000,00	Kameradschaftsabend Laternenumzug	12	Ausgaben für Ausbildung Musikzug	3.300,00	
6	Sonstige Einnahmen	950,00	Ausbildungszuschuss Amt	13	Ausgaben für Kontoführung	100,00	
7	Entnahme aus Rücklage			14	Ausgaben für Reparaturen und Kleinteile	600,00	
				15	Sonstige Ausgaben	600,00	
				16	Zurführung zur Rücklage	450,00	
1-7	Gesamteinnahmen	18.050,00		8-16	Gesamtausgaben	18.050,00	

Nr.	Bezeichnung	Euro
	Bestand der Rücklage am 01.01.2020	11.405,00
7	Entnahme aus Rücklage	0,00
16	Zurführung zur Rücklage	450,00
	Bestand der Rücklage am 31.12.2020	11.855,00

